



Wir haben die Wahl!



Kommentar

von Olivier Höbel

Bezirksleiter der IG Metall
Berlin-Brandenburg-Sachsen



Am 18. September wird der neue Bundestag gewählt. Viele zögern noch, weil sie nicht wissen, was sie wählen sollen. Weil sie von der einen Partei enttäuscht sind und von der anderen nicht überzeugt. Geben Sie Ihr Wahlrecht nicht aus der Hand! Wer nicht mit abstimmt, über den wird bestimmt. Stärker denn je steht 2005 Entscheidendes auf dem Spiel: Kündigungsschutz, Tarifautonomie, Mitbestimmung. Wer wird unser Land wirklich in sozialer Verantwortung regieren? Werden Rechte der Arbeitnehmer, Arbeitslosen, Rentner und sozial Schwachen gewahrt? Sie alle brauchen einen starken Sozialstaat. Daran müssen sich Programme, Parteien und Kandidaten messen lassen. Die Wahl ist noch nicht gelaufen, sondern erst, wenn die Wahllokale schließen – am 18. September Punkt 18 Uhr. Gehen Sie wählen!

Der Kündigungsschutz gilt nur in Betrieben ab zehn Beschäftigten, also schon jetzt für 6,5 Millionen Beschäftigte nicht. Die CDU/CSU will das Gesetz auf Firmen ab 20 Beschäftigten einschränken, in allen anderen Betrieben soll es erst nach zwei Beschäftigungsjahren wirken. Dann wären neun Millionen Menschen schutzlos. Noch aggressiver ist die FDP: Kündigungsschutz erst in Firmen ab 50 Mitarbeitern und vier Jahre nach der Einstellung. Blockiert dieses Gesetz den Arbeitsmarkt, weil es so schwer sein soll, einmal eingestellte Leute wieder „loszuwerden“? Nein! Es verhindert nur grundlose Kündigungen. Bereits jetzt setzen Befristungen und Leiharbeit vielen Arbeitgebern kaum Grenzen. Schutz vor willkürlichem Rausschmiss – das ist doch das Mindeste!

Die Tarifautonomie ist vom Grundgesetz geschützt. Sie gibt Arbeitgebern und Gewerkschaften das Recht und die Verantwortung, Tarif-

verträge abzuschließen, Löhne und Arbeitszeiten zu regeln. CDU/CSU und FDP wollen den Arbeitgebern erlauben, mit ihren Beschäftigten den Verzicht auf tarifvertragliche Leistungen zu vereinbaren. Also grenzenloser Wettkampf um niedrigste Löhne und längste Arbeitszeiten? Arbeitsplätze sind so nicht zu sichern. Dafür gibt es tarifliche Möglichkeiten, wenn die Gegenleistung stimmt. Fairer Ausgleich unterschiedlicher Interessen – das muss auch morgen gelten!

Die Mitbestimmung sichert, dass sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Betrieb auf gleicher Augenhöhe begegnen. Sie zwingt zum Kompromiss und sorgt für sozialen Frieden im Land. Die CDU/CSU will die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes von 2001 zurückdrehen, also weniger Rechte für Betriebsräte. Die FDP will die paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsräten von Großunternehmen ganz abschaffen. Einfluss auf die Zukunft unserer Arbeitsplätze – wir wollen mehr davon statt weniger!

ARBEITNEHMERINTERESSEN GEBEN DEN AUSSCHLAG:

Sie haben es selbst in der Hand

Möchten Sie, dass Ihr Tarifvertrag auch nach der Bundestagswahl noch gilt? Entscheiden Sie mit! Ihre Stimme zählt, dass Ihr Arbeitgeber Tarifverträge auch morgen noch einhält. Denn ohne Tarifvertrag ist die eigene Arbeitskraft weniger wert.



Tarifverträge schaffen Sicherheit. Sie garantieren verlässliche Einkommen. Sie begrenzen die Arbeitszeit und sichern die Urlaubsansprüche. Tarifverträge ermöglichen gerechte Eingruppierungen.

Ohne Tarifverträge ist vieles weniger wert, vor allem die eigene Arbeitskraft. Dazu soll es nicht kommen, sagt die IG Metall. Denn für verlässliche Tarifverträge und geregelte Arbeitsbedingungen ist sie schließlich da. In allen Betrieben, in denen wir gut und zahlreich vertreten sind, sorgen unsere Tarifverträge für faire Einkommen und sichere Arbeitsplätze.

Politiker der CDU und CSU oder FDP müssen uns nicht erklären, wie man Interessen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern richtig vertritt. Unsere Tarifverträge treiben Unternehmen dazu an, besser zu werden. Sie treiben dazu an, gute Alternativen zu einfallslosen Entlassungs- und Kürzungsorgien zu suchen. Das heißt: Wer Unterlasser statt Unternehmer ist, kann sich nicht einfach bei den

Beschäftigten holen, was durch fehlende Innovationen und schlechtes Marketing versäumt wurde.

Mit tariflichen Öffnungsklauseln wollen die Unionsparteien und die FDP aber gerade solchen Arbeitgebern freie Hand geben. Das hat mit Marktwirtschaft nicht mehr viel zu tun, mit sozialer Marktwirtschaft erst recht nicht.

Tarif gibt's nur aktiv!

„Wir scheuen nicht den Konflikt, wenn Arbeitgeber aus der Tarifbindung aussteigen wollen“, sagt Bezirksleiter Olivier Höbel. „Wir wissen, Willkür bei Einkommen, Arbeitszeit, Eingruppierung oder Urlaub ist nur mit dem Tarifvertrag zu stoppen. Dumpingwettlauf bei Löhnen ist nur mit Flächentarifverträgen zu verhindern, die wir in den Betrieben durchsetzen. Dabei ist

klar: Tarifansprüche setzen wir nur mit unseren Mitgliedern in den Betrieben und nur für sie durch. Auch Beschäftigungssicherung regeln wir tarifvertraglich, wenn damit Arbeitsplätze gesichert werden. Unser Prinzip: Leistung und Gegenleistung müssen stimmen. Dabei gilt: Tarifregelungen sind umso besser, je stärker unsere Mitgliedschaft im Betrieb ist. Sprechen Sie unsere Betriebsräte und Vertrauensleute an. Werden Sie Mitglied der IG Metall.“

Darauf haben Mitglieder Anspruch

Nach dem Tarifvertrag

30 Tage Jahresurlaub (Montag bis Freitag)

zusätzliches Urlaubsgeld

Weihnachtsgeld

35- bzw. 38-Stunden-Woche

Auszubildende werden nach der Ausbildung bis zu zwölf Monate übernommen

Lohn, Gehalt, Ausbildungsvergütung steigen meist jährlich

vermögenswirksame Leistungen

Nach dem Gesetz

24 Werktagen Jahresurlaub

–

–

bis zu 60-Stunden-Woche

–

–

–